Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Sitzungsdatum:	Dienstag, 04.08.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:07 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Förthner, Johannes

Ausschussmitglieder

Ammon, Johannes	
Feghelm, Andrea	
Feistkorn, Sebastian	
Hein, Emmi	Vertretung für Herrn Jürgen Rudolph
Hummel, Birgit	
Kuhr, Hans	
Lang, Horst	
Schuh, Daniel	Vertretung für Herrn Christoph Ehemann

Verwaltung

Krauß, Günter
Rauscher, Elisabeth

Weitere Anwesende

Büchler Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Ehemann, Christoph
Rudolph, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Aufhebung der Budgetierung des gemeindlichen Bauhofes ab dem Haushaltsjahr 2027	**FV/0229/2020-2026**
2	Einführung von Pauschalen für die Ausstattung der kommunalen Kindertageseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2027	**FV/0230/2020-2026**
3	Sachstand zur Prüfungsfeststellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes betreffend die Aufwendungs- und Kostenersätze nach Feuerwehreinsätzen	**FV/0005/2026-2032**
4	Wünsche und Anträge	**FV/0018/2026-2032**

Erster Bürgermeister Johannes Förthner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Aufhebung der Budgetierung des gemeindlichen Bauhofes ab dem Haushaltsjahr 2027

Für den Bauhof des Marktes Dietenhofen besteht seit dem Jahr 2009 eine Budgetierung mit der Zielsetzung, die Ausgabenentwicklung zu begrenzen und die Eigenverantwortung innerhalb des Bauhofs zu stärken.

Die Budgethöhe wurde seit Einführung im Jahr 2009 jedoch nicht mehr angepasst. Eine Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung – insbesondere in den Bereichen Material, Energie, Ersatzteile und Fremdleistungen – ist nicht erfolgt.

Infolge der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Preise hat sich das bestehende Budget zunehmend von der tatsächlichen Bedarfssituation entfernt. Dies führt dazu, dass die zur Verfügung gestellten Mittel regelmäßig nicht ausreichen, um die laufenden Aufgaben des Bauhofs sachgerecht zu erfüllen.

In den letzten Jahren kam es daher wiederholt zu Budgetüberschreitungen. Die ursprünglich angestrebte Steuerungswirkung der Budgetierung ist damit faktisch nicht mehr gegeben. Stattdessen entsteht ein erhöhter Abstimmungs- und Rechtfertigungsaufwand zwischen Bauhof, Verwaltung und Marktgemeinderat, ohne dass hierdurch eine tatsächliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erzielt wird. Zudem führt die fehlende Anpassung des Budgets zu strukturellen Fehlsteuerungen. Notwendige Maßnahmen können nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden oder werden zeitlich verschoben. Eine verlässliche und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung wird hierdurch erschwert.

Auch im Marktgemeinderat wird die bestehende Budgetierung zunehmend kritisch gesehen, da die wiederkehrenden Budgetüberschreitungen die Haushaltsklarheit beeinträchtigen und die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse des Bauhofs nicht transparent abgebildet werden.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die bestehende Budgetierung ihre ursprünglichen Ziele nicht mehr erfüllt und sich in der aktuellen Form als nicht mehr zielführend erweist.

Es wird daher vorgeschlagen, die Budgetierung des Bauhofs aufzuheben und die Aufwendungen künftig wieder bedarfsgerecht im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu veranschlagen. Ziel ist eine realistische, transparente und steuerbare Abbildung der erforderlichen Mittel unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufgaben und Kostenentwicklungen.

Die Aufhebung der Budgetierung stellt dabei keinen Rückschritt dar, sondern dient der Wiederherstellung einer sachgerechten finanziellen Steuerung sowie einer klaren und nachvollziehbaren Haushaltsführung.

Die Kämmerin erläutert dem Ausschuss das zugehörige Zahlenwerk.

Herr Feistkorn erkundigte sich, ob das vorgesehene Budget mit einem Haushaltsansatz auf einer Haus-

haltsstelle vergleichbar sei. Die Kämmerin bestätigte dies. Auf die weitere Frage, ob die bisherigen Haushaltsstellen auch in zukünftigen Haushaltsplänen weiterhin dargestellt würden, erläuterte sie, dass diese auch künftig in den Einzelplänen enthalten seien. Im Rahmen der Budgetierung würden die entsprechenden Haushaltsstellen im Hintergrund zusammengefasst und dem Budget Nr. 64 zugeordnet. Die bisher gesonderte Darstellung dieses Budgets im Haushaltsplan entfalle künftig aufgrund der Neuregelung.

Im weiteren Verlauf der Beratung führte der Erste Bürgermeister aus, dass insbesondere bei Beschaffungen oder Maßnahmen, deren Kosten den vorgesehenen Haushaltsansatz überschreiten, weiterhin eine Abstimmung erforderlich sei. Die Budgetierung bedeute nicht, dass der Bauhof eigenständig und ohne weitere Vorgaben über sämtliche Ausgaben entscheiden könne.

Herr Ammon erkundigte sich, bis zu welcher Höhe der Bauhof eigenständig Beschaffungen tätigen könne. Der Erste Bürgermeister erklärte hierzu, dass die Verwaltung derzeit eine schriftliche Regelung über die Bewirtschaftungsbefugnisse ausarbeite. Unabhängig davon könne der Bauhof die für den laufenden Betrieb erforderlichen Ausgaben, wie beispielsweise das Betanken der Fahrzeuge, selbstständig veranlassen. Im Übrigen seien bei Beschaffungen weiterhin insbesondere vergaberechtliche Vorgaben zu beachten und erforderlichenfalls mit der Bauverwaltung abzustimmen.

Beschlussvorschlag:
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Aufhebung der seit dem Jahr 2009 bestehenden Budgetierung für den Bauhof zum Haushaltsjahr 2027. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsansätze für den Bauhof künftig bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufgaben sowie der Kostenentwicklung zu planen und im Haushalt abzubilden. Ziel ist eine transparente, realistische und steuerbare Veranschlagung der erforderlichen Mittel.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Einführung von Pauschalen für die Ausstattung der kommunalen Kindertageseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2027

Der Markt Dietenhofen betreibt derzeit zwei Kindertageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kinderkrippe und Kindergarten).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage werden betreut:

- Einrichtung Kunterbunt 140 Kinder
  zuzüglich 16 Kinder aus der Einrichtung Abenteuerland
  = 156 Kinder
- Einrichtung Schabernack 100 Kinder
  zuzüglich 16 Kinder aus der Einrichtung Abenteuerland
  = 116 Kinder

Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von derzeit 272 betreuten Kindern.

Hinweis: Die vorstehend zugrunde gelegten Kinderzahlen basieren auf der Annahme, dass die derzeit in der Kindertageseinrichtung Abenteuerland betreuten Kinder nach deren Schließung zum 01.09.2026 jeweils hälftig auf die beiden verbleibenden kommunalen Kindertageseinrichtungen verteilt werden. Die

durchschnittlichen Kinderzahlen werden anhand der Auswertungen aus dem Fachverfahren AdebisKITA ermittelt. Die tatsächliche Verteilung steht derzeit noch nicht fest. Dies ist jedoch von untergeordneter Bedeutung, da die Kinderzahlen aufgrund der jährlichen Aufnahme- und Abgangssituation sowie durch Zu- und Wegzüge fortlaufenden Veränderungen unterliegen.

Bisherige Vorgehensweise
Die Mittel für die Ausstattung der Einrichtungen wurden bislang im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung durch Einzelanmeldungen der Einrichtungsleitungen ermittelt. Hierbei wurden teilweise umfangreiche und detaillierte Bedarfsmeldungen vorgelegt.

Die anschließende Beschaffung erfolgte sowohl durch die Einrichtungen selbst als auch durch die Verwaltung. Feste, einheitliche Ansätze je Einrichtung bestanden bislang nicht; vielmehr wurden die Mittel im Einzelfall festgelegt.

In der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass die angemeldeten Bedarfe teilweise stark voneinander abweichen. Zudem konnten die Einrichtungen die angemeldeten Maßnahmen nicht immer vollständig umsetzen.

Problemstellung
Die bisherige Praxis führt zu mehreren strukturellen Herausforderungen:
- Hoher Verwaltungsaufwand durch zahlreiche Einzelanträge,
- aufwendige Abstimmungsprozesse im Rahmen der Haushaltsplanung,
- fehlende Flexibilität der Einrichtungen bei kurzfristigen oder unterjährigen Bedarfen,
- schwer planbare Haushaltsansätze aufgrund stark variierender Bedarfsmeldungen,
- zeitliche Verzögerungen bei der Beschaffung,
- fehlende Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung der Einrichtungen.

Zielsetzung
Mit der Einführung von festen Pauschalen für die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen werden folgende Ziele verfolgt:
- Stärkung der Eigenverantwortung der Einrichtungsleitungen,
- Vereinfachung und bessere Planbarkeit der Haushaltsansätze,
- Beschleunigung von Beschaffungsprozessen,
- bedarfsgerechter und flexibler Mitteleinsatz vor Ort,
- Sicherstellung einer gleichmäßigen und transparenten Mittelverteilung zwischen den Einrichtungen.

Künftige Regelung und Höhe der Pauschalen
Zur Erreichung dieser Ziele ist vorgesehen, den Einrichtungen künftig jährliche Pauschalen zur Verfügung zu stellen.

Die Pauschalen werden getrennt nach:
- Verwaltungs- und Zweckausstattung im Verwaltungshaushalt (Haushaltsstellen 0.4641.5200 und 0.4642.5200),
- beweglichem Anlagevermögen im Vermögenshaushalt (Haushaltsstellen 1.4641.9350 und 1.4642.9350)

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Kinderzahlen nach dem Prinzip:
Durchschnittliche Kinderzahl × 12 Monate × Pauschalbetrag. Eine nachträgliche Anpassung innerhalb des laufenden Haushaltsjahres erfolgt grundsätzlich nicht. Änderungen der Kinderzahlen werden erst bei der Ermittlung der Pauschalen für das folgende Haushaltsjahr berücksichtigt.

Es werden folgende Pauschalen vorgeschlagen:

- **Verwaltungshaushalt:** 10,00 € je Kind und Monat
- **Vermögenshaushalt:** 5,00 € je Kind und Monat

Die vorgeschlagenen Pauschalen berücksichtigen die bisherigen Erfahrungswerte des Marktes sowie den künftig zu erwartenden laufenden Ausstattungsbedarf der Einrichtungen. Grundlage hierfür ist eine Auswertung der Ausgaben der vergangenen Jahre. Diese zeigt, dass die vorgeschlagenen Pauschalen den durchschnittlichen Bedarf realistisch abbilden und den Einrichtungen gleichzeitig ausreichend Flexibilität ermöglichen. Außergewöhnliche Ersatz- oder Erstbeschaffungen, die nicht aus den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Pauschalmitteln finanziert werden können, bleiben hiervon unberührt. Diese sind weiterhin gesondert zu beantragen und im Einzelfall zu entscheiden.

Nicht Bestandteil der Pauschalen sind:
- Wartungs- und Prüfkosten (z. B. für Turn- und Spielgeräte, Feuerlöscher),
- Aufwendungen für EDV-Hardware.

Diese Aufwendungen werden weiterhin gesondert im Haushalt veranschlagt und abgewickelt.

Finanzielle Auswirkungen
Auf Grundlage der derzeit zugrunde gelegten Kinderzahlen ergeben sich folgende jährliche Pauschalbeträge:

Einrichtung Kunterbunt (156 Kinder):
- Verwaltungshaushalt: 18.720,00 €
- Vermögenshaushalt: 9.360,00 €

Einrichtung Schabernack (116 Kinder):
- Verwaltungshaushalt: 13.920,00 €
- Vermögenshaushalt: 6.960,00 €

Gesamt:
- Verwaltungshaushalt: 32.640,00 € jährlich
- Vermögenshaushalt: 16.320,00 € jährlich

Bewertung
Durch die Einführung der Pauschalen wird eine bedarfsgerechte und nachvollziehbare Mittelverteilung für den laufenden Ausstattungsbedarf sichergestellt. Gleichzeitig wird der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert und den Einrichtungen eine eigenverantwortliche, flexible Mittelverwendung ermöglicht. Außergewöhnliche oder kostenintensive Ersatz- und Erstbeschaffungen bleiben weiterhin einer gesonderten Entscheidung vorbehalten.

Durch die bewusste Herausnahme von Wartungskosten sowie EDV-Hardware wird zudem eine klare Abgrenzung der Pauschalen erreicht und die haushaltsrechtliche Zuordnung vereinfacht.

Im Rahmen der Beratung erläuterte der Erste Bürgermeister, dass beim Neubau des Kindergartens am Meisterweg die Beschaffung der Türschilder seiner Kenntnis nach seinerzeit möglicherweise aus Kostengründen zurückgestellt worden sei. Die Türschilder seien bis heute nicht angebracht worden. Die Beschaffung sei nun für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen, sodass dieser noch offene Punkt endgültig abgeschlossen werden könne.

Frau Hein erkundigte sich, ob die vorgesehenen Pauschalen letztlich einer Budgetierung entsprächen. Die Kämmerin führte hierzu aus, dass die Pauschalen grundsätzlich mit einem Budget vergleichbar seien. Ein wesentlicher Unterschied bestehe jedoch darin, dass nicht verbrauchte Mittel am Jahresende nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragen würden.

Der Erste Bürgermeister ergänzte, dass im Zuge des Neubaus des Kindergartens Kunterbunt ebenfalls verschiedene Ausstattungspositionen aus Kostengründen zunächst zurückgestellt worden seien. Diese offenen Maßnahmen beschäftigten die Verwaltung bereits seit mehreren Jahren und führten regelmäßig zu umfangreichen Mittelanforderungen sowie entsprechend hohen Haushaltsansätzen.

Auf Nachfrage von Herrn Kuhr zum Sachstand der noch offenen Maßnahmen im Kindergarten Kunterbunt erklärte der Erste Bürgermeister, dass deren Abarbeitung im Haushaltsjahr 2026 mit Nachdruck vorangetrieben werde. Ein Großteil der Maßnahmen sei bereits beauftragt worden.

Herr Feistkorn bemängelte, dass den vorgeschlagenen Pauschalen keine nachvollziehbaren Berechnungen beigefügt worden seien. Seitens der Verwaltung wurde hierzu erläutert, dass die Festlegung der Pauschalen nicht allein anhand mathematischer Durchschnittswerte erfolgt sei. Vielmehr seien die Rechnungsergebnisse der vergangenen Haushaltsjahre als Orientierungsgrundlage ausgewertet worden. Dabei habe sich gezeigt, dass die Ausgaben erheblichen Schwankungen unterlägen, die insbesondere auf unterschiedliche Beschaffungszeitpunkte, größere Einzelmaßnahmen sowie die bisherige Bewirtschaftung ohne feste Budgetobergrenzen zurückzuführen seien. Ziel der vorgeschlagenen Pauschalen sei es, den regelmäßig wiederkehrenden Ausstattungsbedarf der Einrichtungen abzudecken. Größere oder außergewöhnliche Beschaffungen sollten weiterhin einer gesonderten Entscheidung vorbehalten bleiben.

Der Erste Bürgermeister ergänzte, dass die vorgeschlagenen Pauschalen ausdrücklich nicht als unveränderlich anzusehen seien. Der Beschlussvorschlag sehe daher die Möglichkeit einer späteren Anpassung vor. Zunächst solle das System mindestens ein Haushaltsjahr lang erprobt werden, um auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen eine belastbare Bewertung vornehmen zu können. Darüber hinaus seien bei der Bemessung der Pauschalen bereits die Auswirkungen der zum 1. September 2026 vorgesehenen Schließung der dritten Kindertageseinrichtung sowie die Verteilung der Kinder auf die verbleibenden Einrichtungen berücksichtigt worden.

Die Kämmerin führte ergänzend aus, dass die Pauschalen im Vermögenshaushalt bewusst niedriger angesetzt worden seien. Hintergrund sei die Annahme, dass nach Abschluss der noch ausstehenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen künftig ein geringerer Investitionsbedarf bestehen werde.

Herr Büchler regte an zu prüfen, ob künftig eine Indexierung der Pauschalen vorgesehen werden sollte. Die Kämmerin verwies auf die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters und sprach sich dafür aus, zunächst die Entwicklung im ersten Haushaltsjahr abzuwarten. Zudem sei bei der Bemessung der Pauschalen bereits ein angemessener Puffer berücksichtigt worden, sodass die Einrichtungen aus Sicht der Verwaltung über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügten.

Abschließend erkundigte sich Herr Feistkorn nach den Wertgrenzen für eigenständige Beschaffungen der Kindertageseinrichtungen. Der Erste Bürgermeister erläuterte, dass eine schriftliche Regelung der Bewirtschaftungsbefugnisse derzeit erarbeitet werde. Unabhängig hiervon seien bei Beschaffungen weiterhin vergaberechtliche Vorgaben zu beachten, weshalb eine Abstimmung mit der Bauverwaltung erforderlich bleibe.

Beschlussvorschlag:
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen werden ab dem Haushaltsjahr 2027 Pauschalen zur eigenverantwortlichen Verwendung eingeführt.
2. Die Pauschalen betragen:

- im Verwaltungshaushalt **10,00 € je Kind und Monat,**
- im Vermögenshaushalt **5,00 € je Kind und Monat.**

3. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der von der Verwaltung ermittelten durchschnittlichen Kinderzahlen des Vorjahres. Veränderungen der Kinderzahlen innerhalb des Haushaltsjahres bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.
4. Die Pauschalen werden auf folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
   - Verwaltungshaushalt: 0.4641.5200 und 0.4642.5200
   - Vermögenshaushalt: 1.4641.9350 und 1.4642.9350
5. Nicht Bestandteil der Pauschalen sind:
   - Wartungs- und Prüfkosten (z. B. für Turn- und Spielgeräte, Feuerlöscher),
   - Aufwendungen für EDV-Hardware.

   Diese werden weiterhin gesondert im Haushalt veranschlagt und abgewickelt.
6. Die Einrichtungen verwenden die Mittel eigenverantwortlich unter Beachtung der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie der von der Verwaltung festgelegten Beschaffungs- und Vergaberegelungen.
7. Ersatz- oder Erstbeschaffungen, die nicht aus den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Pauschalmitteln finanziert werden können oder einen darüber hinausgehenden Mittelbedarf auslösen, sind weiterhin gesondert zu beantragen und im Einzelfall zu entscheiden.
8. Die Höhe der Pauschalen ist bei Bedarf, insbesondere bei wesentlichen Änderungen der Kostenentwicklung oder des Ausstattungsbedarfs, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Sachstand zur Prüfungsfeststellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes betreffend die Aufwendungs- und Kostenersätze nach Feuerwehreinsätzen

Im Rahmen der Überörtlichen Prüfung hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) die Erhebung der Aufwendungs- und Kostenersätze nach Feuerwehreinsätzen geprüft und hierbei auf die Notwendigkeit einer rechtssicheren und nachvollziehbaren Kalkulationsgrundlage hingewiesen.

Die Verwaltung hat die Prüfungsfeststellung aufgegriffen und sich mit den Anforderungen an die Ermittlung der für die Kostenersatzregelungen maßgeblichen Verrechnungssätze befasst. Dabei wurde festgestellt, dass die Kalkulation der Aufwendungs- und Kostenersätze aufgrund der fortentwickelten Rechtsprechung sowie der gestiegenen Anforderungen an die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Kostenansätze zunehmend komplexer geworden ist.

Um den aktuellen rechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen und eine belastbare Grundlage für die künftige Erhebung von Aufwendungs- und Kostenersätzen zu schaffen, beabsichtigt die Verwaltung, mehrere auf den kommunalen Bereich spezialisierte Beratungsbüros zur Abgabe eines Angebots für die Erstellung einer Neukalkulation anzuschreiben.

Ziel ist die Erstellung einer fachlich fundierten und rechtssicheren Kalkulationsgrundlage, die den aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie den Anforderungen der Rechtsprechung entspricht. Auf dieser Grundlage sollen die erforderlichen Regelungen fortgeschrieben und die weitere Bearbeitung künftig verwaltungsintern erfolgen.

Mit der Einholung externer fachlicher Unterstützung soll sichergestellt werden, dass die Marktgemeinde über eine belastbare und gerichtsfeste Grundlage für die Geltendmachung von Aufwendungs- und Kos-

tenersätzen nach Feuerwehreinsätzen verfügt und die Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Wünsche und Anträge

Unter dem Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anträge“ wurden keine Wortmeldungen vorgebracht. Wünsche oder Anträge lagen nicht vor.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Förthner um 20:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Johannes Förthner Erster Bürgermeister	Elisabeth Rauscher Schriftführung